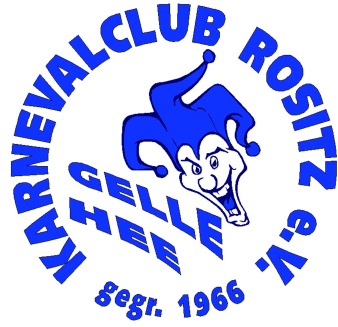


Vereinsordnung



1. Nachfolgende Ordnung basiert auf der Satzung des KCR und regelt die Verfahrensweisen im:

- materiell-technischen Bereich
- organisatorischen Bereich
- finanziellen Bereich

Diese Ordnung ist als Konkretisierung der Satzung bindend für alle Mitglieder des Vereins.

2. Materiell-technische Basis

Sämtliche Ausrüstungen sind Eigentum des Vereins. Es ist nicht statthaft, dass Privateigentum im Verein besteht bzw. private Ansprüche auf Ausrüstungen des Vereins geltend gemacht werden können. Für Spenden ist der gesetzliche Weg einzuhalten.

2.1 Uniformen und Kostüme

Uniformen und Kostüme werden (sofern möglich) im Fundus gelagert, registriert und verwaltet. Ist eine Lagerung im Fundus nicht möglich, werden Uniformen und Kostüme dennoch registriert mit dem Vermerk des Lagerortes. Schäden sind unmittelbar nach dem Entstehen dem Vorstand zu melden. Bei selbstverschuldeten Schäden kann eine kostenmäßige Beteiligung festgelegt werden. Die Entscheidung trifft der Vorstand. Tritt ein schuldhaft verursachter Verlust von Uniformen und Kostümen ein, bzw. sind diese in einen nicht mehr zu gebrauchenden Zustand, so kann der Verursacher auf Festlegung des Vorstandes regresspflichtig gemacht werden.

2.2 Übrige Ausrüstungen (Technik, Deko u.ä.)

Prinzipiell sind auch diese Ausrüstungen Bestandteil des Fundus und werden nachweislich registriert und verwaltet. Besonders empfindliche, vor allen Dingen elektronische Geräte, können nach Absprache zeitweise an geeignete und ausgewählte Orte außerhalb des Fundus umgelagert werden, wenn es begründet erforderlich ist und nachweislich protokolliert wird. Eine außerkarnevalistische Nutzung dieser Gegenstände ist untersagt und führt bei Zuwiderhandlung zu Regressforderungen des Vereines an den zweckentfremdeten Nutzer.

Karnevalclub Rositz e.V.

c/o Benno Moller
Wiesenstraße 13
04617 Rositz

T 034498-40626
webmaster@kcr-rositz.de

Vereinsleitung

Benno Moller (Präsident)
Holger Stingl
(Vizepräsident)
Gerlinde Schmidt
(2. Stellvertreterin)

Register-Nr.

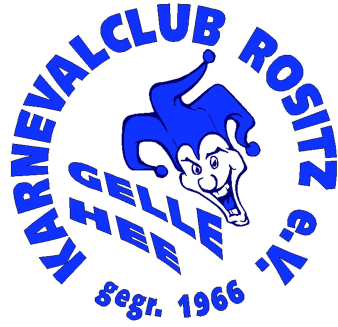
Amtsgericht Altenburg
VR 597

Bankverbindung

Spk Altenburger Land
BLZ 83050200
Kto 1207001739

2.3 Kostenreglung

Das Verleihen von Uniformen, Kostümen und Ausrüstungen an Dritte kann nur der Vorstand beschließen und je nach Nutzer und Zweck der Nutzung ein Entgelt festlegen. Für Vereinsmitglieder an sich kann zu besonderen Anlässen auf eine Entgeltzahlung verzichtet werden. Kommerzielle Nutzungsabsichten sind immer entgeltpflichtig.



3. Organisatorischer Bereich

3.1 Ruhende Mitgliedschaft

Liegen besondere Gründe vor, kann ein Mitglied des Vereins die ruhende Mitgliedschaft für 1 Geschäftsjahr beantragen. Dies hat in schriftlicher Form an den Vorstand zu erfolgen. Der Vorstand entscheidet über diesen Antrag. Bei der Zahlung des festgelegten Mitgliedsbeitrages hat auch ein ruhendes Mitglied Anspruch auf die Leistungen für die Mitglieder des Vereins.

3.2 Absicherung eines geordneten Veranstaltungsablaufes

- 30 Minuten vor jeder Veranstaltung haben sich alle Vereinsmitglieder in der Garderobe für abschließende Instruktionen zusammen zu finden.
- beim Auf- und Abbau der Technik und der Requisiten haben sich alle Mitglieder unter der Anleitung der Techniker zu beteiligen.
- Verteilte Aufgaben über Transporte bzw. Bau und Instandsetzung von Requisiten sind von dem Verantwortlichen für Requisiten und Dekoration zu organisieren.
- Für die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften bezüglich des technischen Arbeitsschutzes und des Brandschutzes ist der Vorstand in Zusammenarbeit mit dem Verantwortlichen (Requisiten und Dekoration) zuständig
- Alle Proben- und Versammlungstermine sind von den betreffenden Mitgliedern unbedingt einzuhalten. Kann die Teilnahme nicht abgesichert werden, ist der jeweilige Verantwortliche rechtzeitig zu informieren (mindestens telefonisch).
- Personen die nicht Mitglied im Verein sind, ist der Zutritt zu den Garderobenräumen nicht gestattet. Das Betreten des Saales hat nur mit gültiger Eintrittskarte zu erfolgen. Es ist keinem Vereinsmitglied gestattet, dritten Personen den Zutritt zu Veranstaltungen illegal zu ermöglichen. In besonderen Fällen (z.B. familiäre Bindung) ist eine Woche vorher ein Vorstandsmitglied darüber zu informieren, dass eine Gastperson mitgebracht werden möchte.
- Jedes Mitglied ist verpflichtet sich davon zu überzeugen, dass keine persönlichen Wertgegenstände in der Garderobe verbleiben. Für eventuelle Schäden / Verluste übernimmt der Verein keine Haftung.

Karnevalclub Rositz e.V.
c/o Benno Moller
Wiesenstraße 13
04617 Rositz

T 034498-40626
webmaster@kcr-rositz.de

Vereinsleitung
Benno Moller (Präsident)
Holger Stingl
(Vizepräsident)
Gerlinde Schmidt
(2. Stellvertreterin)

Register-Nr.
Amtsgericht Altenburg
VR 597

Bankverbindung
Spk Altenburger Land
BLZ 83050200
Kto 1207001739



3.3 Auszeichnungen

Für besondere Aktivitäten, sowie Leistungen werden vom Verein Orden, Ordensketten oder andere geeignete Ehrungen vergeben. Über die Vergabe entscheidet auf Antrag der Vorstand.

4. Finanzieller Bereich

4.1 Mitgliedsbeiträge

Diese werden durch die Generalversammlung für das jeweilige Geschäftsjahr festgesetzt:

- Kinder/Schüler: frei
- Azubi/Studenten/sonst. Ermäßigte: 7,50 € / Jahr
- übrige Mitglieder: 15,00 € / Jahr

Von jedem Mitglied wird der Jahresbeitrag erhoben. Zur Finanzierung besonderer Vorhaben oder zur Beseitigung finanzieller Schwierigkeiten des Vereins können weitere Umlagen erhoben werden.

4.2 Transportleistungen

Für von Vereinsmitgliedern durchgeführte Transportleistungen werden keine Vergütungen geleistet. Für besonders aufwändige Leistungen, wie z.B. LKW-Transporte, Straßenumzüge u.ä., können die anfallenden Selbstkosten nach jeweiliger Einzelfallentscheidung des Vorstandes erstattet werden.

4.3 Spendenkonto des Vereins

Kontoinhaber: Karnevalclub Rositz e.V.
Kontonummer: 1207001739
Bankleitzahl: 80050200
Bankinstitut: Sparkasse Altenburger Land

4.4 Präsente

Als Ausgabepauschalen werden für nachfolgende Anlässe gewährt (in besonderen Fällen können auf Beschluss des Vorstandes auch abweichende Beträge gewährt werden):

- Hochzeit und Jubiläen 25,00 €
- Geburt eines Kindes 25,00 €
- Krankenbesuch 8,00 €
- Geburtstag (rundes Fest ab 40. Geburtstag) 25,00 €

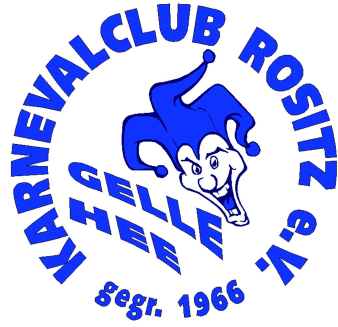
Karnevalclub Rositz e.V.
c/o Benno Moller
Wiesenstraße 13
04617 Rositz

T 034498-40626
webmaster@kcr-rositz.de

Vereinsleitung
Benno Moller (Präsident)
Holger Stingl
(Vizepräsident)
Gerlinde Schmidt
(2. Stellvertreterin)

Register-Nr.
Amtsgericht Altenburg
VR 597

Bankverbindung
Spk Altenburger Land
BLZ 83050200
Kto 1207001739



4.5 Vereinsleben

Für unmittelbare Angehörige, die nicht Mitglied des KCR sind, gelten folgende Regelungen zur Kostenregulierung im Vereinsleben:

- Bei der Teilnahme am Vereinsleben trägt jedes Nichtmitglied die anteiligen Kosten die sich pro teilnehmende Person ergeben selbst.
- Beim Besuch von Veranstaltungen die der KCR als Veranstalter durchführt, hat jeder Angehörige als Nichtmitglied mindestens 50 % des Eintrittspreises zur Veranstaltung zu entrichten, ohne Anspruch auf einen Sitzplatz im Saal zu haben, ansonsten ist eine gültige Eintrittskarte zu erwerben.
- Bei Teilnahme an anderen Veranstaltungen, die der KCR vertragsgemäß durchführt, haben Angehörige vom Veranstalter eine gültige Eintrittskarte zu erwerben.
- Über abweichende Regelungen entscheidet der Vorstand auf Mehrheitsbeschluss.

5. Schlussbestimmung

Mit dieser Vereinsordnung werden alle bisherigen Vereinsordnungen aufgehoben und für ungültig erklärt. Diese Vereinsordnung tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.

Rositz, den 24.03.2011

Vorsitzender Präsident

1. Stellvertreter

2. Stellvertreter/in

Schriftführer/in

Schatzmeister/in

Karnevalclub Rositz e.V.
c/o Benno Moller
Wiesenstraße 13
04617 Rositz

T 034498-40626
webmaster@kcr-rositz.de

Vereinsleitung
Benno Moller (Präsident)
Holger Stingl
(Vizepräsident)
Gerlinde Schmidt
(2. Stellvertreterin)

Register-Nr.
Amtsgericht Altenburg
VR 597

Bankverbindung
Spk Altenburger Land
BLZ 83050200
Kto 1207001739